

# **Ergebnisse der Sondierungsgespräche von CDU, CSU und SPD**

**12.01.2018**

## Präambel

Wir erleben neue politische Zeiten mit vielfältigen Herausforderungen für Deutschland – sowohl international als auch national. Deutschland ist weltweit ein anerkannter Partner. Die Wirtschaft boomt, noch nie waren so viele Menschen in Arbeit und Beschäftigung. Das ist auch Ergebnis der Regierungszusammenarbeit von CDU, CSU und SPD.

Das Wahlergebnis zeigt aber auch, dass viele Menschen unzufrieden waren. Daraus werden wir die entsprechenden Schlüsse ziehen. Wir wollen sichern, was gut ist, aber gleichzeitig den Mut zur Erneuerung und Veränderung beweisen.

Wir werden die Probleme anpacken, die die Menschen in ihrem Alltag bewegen, und uns mutige Ziele für die nächsten vier Jahre setzen. Wir werden für Stabilität und Zusammenhalt ebenso wie für Erneuerung und Sicherheit in unserem Land arbeiten.

Die großen Fragen unserer Zeit wollen wir entschlossen lösen. Wir wollen:

- einen neuen europapolitischen Aufbruch,
- den sozialen Zusammenhalt in unserem Land stärken und die entstandenen Spaltungen überwinden,
- unsere Demokratie beleben,
- dass die Menschen bei uns die vielfältigsten Chancen nutzen und in Sicherheit leben können,
- die Familien stärken und gleiche Bildungschancen für alle,
- unser Land erneuern, in die Zukunft investieren und Innovationen fördern, damit wir unseren Wohlstand ausbauen und auch zukünftig mit der weltweiten Dynamik mithalten können,
- den digitalen Wandel von Wirtschaft, Arbeit und Gesellschaft für alle Menschen positiv gestalten,
- einen größeren Beitrag leisten, um weltweit zu besseren Lebensbedingungen und Chancen beizutragen.

Wir wollen eine stabile und handlungsfähige Regierung bilden, die das Richtige tut. Dabei streben wir einen politischen Stil an, der die öffentliche Debatte belebt, Unterschiede sichtbar bleiben lässt und damit die Demokratie stärkt.

## 34 Europa

35

### 36 **I. Ein neuer Aufbruch für Europa**

37 Die Europäische Union ist ein historisch einzigartiges Friedens- und Erfolgsprojekt  
38 und muss es auch künftig bleiben. Sie verbindet wirtschaftliche Integration und  
39 Wohlstand mit Freiheit, Demokratie und sozialer Gerechtigkeit. Kern dieser  
40 europäischen Vision ist, dass die EU ihre gemeinsame politische und wirtschaftliche  
41 Kraft nutzt, um Frieden nach außen und Sicherheit und Wohlstand nach innen zu  
42 schaffen.

43 Deutschland hat Europa unendlich viel zu verdanken. Auch deshalb sind wir seinem  
44 Erfolg verpflichtet. Für Deutschland ist ein starkes und geeintes Europa der beste  
45 Garant für eine gute Zukunft in Frieden, Freiheit und Wohlstand.

46 Die globalen Kräfteverhältnisse haben sich in den letzten Jahren grundlegend  
47 verändert - politisch, wirtschaftlich und militärisch. Neue Schwerpunktsetzungen der  
48 USA, das Erstarken Chinas und die Politik Russlands machen deutlich: Europa muss  
49 sein Schicksal mehr als bisher in die eigenen Hände nehmen. Nur gemeinsam hat  
50 die EU eine Chance, sich in dieser Welt zu behaupten und ihre gemeinsamen  
51 Interessen durchzusetzen. Nur gemeinsam können wir unsere Werte und unser  
52 solidarisches Gesellschaftsmodell, das sich mit der Sozialen Marktwirtschaft  
53 verbindet, verteidigen.

54 Deshalb braucht die EU eine Erneuerung und einen neuen Aufbruch.

55

### 56 **II. Wir wollen ein Europa der Demokratie und Solidarität**

- 57 • Wir wollen den Zusammenhalt Europas auf Basis seiner demokratischen und  
58 rechtstaatlichen Werte auf allen Ebenen vertiefen und das Prinzip der  
59 wechselseitigen Solidarität stärken.
- 60 • Wir wollen, dass sich Deutschland aktiv in die Debatte über die Zukunft der  
61 EU und eine Stärkung der europäischen Integration einbringt.
- 62 • Wir wollen ein Europa der Demokratie mit einem gestärkten Europäischen  
63 Parlament und einem lebendigen Parlamentarismus auf nationaler, regionaler  
64 und kommunaler Ebene.
- 65 • Wir wollen Europa bürgernäher und transparenter machen und dadurch  
66 neues Vertrauen gewinnen.
- 67 • Die demokratischen und rechtsstaatlichen Werte und Prinzipien, auf denen  
68 die europäische Einigung ruht, müssen noch konsequenter als bisher  
69 innerhalb der EU durchgesetzt werden.

70

### 71 **III. Wir wollen ein Europa der Wettbewerbsfähigkeit und der Investitionen**

- 72 • Investitionen in Europa sind Investitionen in eine gute Zukunft unseres  
73 Landes. Wachstum und Wohlstand in Deutschland sind auf das Engste mit  
74 Wachstum und Wohlstand in Europa verknüpft.
- 75 • Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit der EU und ihre Wachstumskräfte im  
76 Kontext der Globalisierung stärken, um zukunftsgerechte Arbeitsplätze in der  
77 EU zu sichern und neue zu schaffen: Das ist Basis unseres künftigen  
78 Wohlstands.
- 79 • Die Soziale Marktwirtschaft, die auf Unternehmensverantwortung,  
80 Sozialpartnerschaft, Mitbestimmung und einer fairen Verteilung des  
81 erwirtschafteten Wohlstands beruht, braucht eine Renaissance, gerade in  
82 Zeiten der Digitalisierung.

- 83 • Wir stärken in der EU die strategische Forschungspolitik, die  
84 Innovationsfähigkeit und vollenden den digitalen Binnenmarkt.  
85 • Wir wollen die Investitionskräfte in Europa auch dadurch stärken, dass wir  
86 Initiativen wie das europäische Investitionsprogramm EFSI, fortführen und  
87 ausbauen.  
88

#### 89 **IV. Wir wollen ein Europa der Chancen und der Gerechtigkeit**

- 90 • Europa muss ein Kontinent der Chancen sein, besonders für junge Menschen.  
91 Sie sind Europas Zukunft. Wir wollen, dass junge Menschen ihre Hoffnungen  
92 auf Europa setzen können. Wir wollen, dass sie gute Jobs finden, sich frei und  
93 mobil in Europa bewegen können, dass sie im Austausch mit anderen  
94 Freundschaften schließen und europäisches Zusammenleben praktisch  
95 erfahren können. Deshalb wollen wir die Jugendarbeitslosigkeit mit mehr  
96 Mitteln der EU bekämpfen und die Austauschprogramme wie Erasmus+  
97 ausbauen.
- 98 • Soziale Grundrechte, insbesondere das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche  
99 Arbeit am gleichen Ort in der EU wollen wir in einem Sozialpakt stärken. Wir  
100 wollen faire Rahmenbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
101 und eine bessere Koordinierung der Arbeitsmarktpolitik.
- 102 • Wir wollen einen Rahmen für Mindestlohnregelungen sowie für nationale  
103 Grundsicherungssysteme in den EU-Staaten entwickeln. Wer konsequent  
104 gegen Lohndumping und soziale Ungleichheiten in wirtschaftlich schwächeren  
105 Ländern in Europa kämpft, sichert auch den Sozialstaat und die Soziale  
106 Marktwirtschaft in Deutschland.
- 107 • Wir wollen faire Mobilität fördern, jedoch missbräuchliche Zuwanderung in die  
108 Systeme der sozialen Sicherheit unterbinden.
- 109 • Wir wollen mehr Vergleichbarkeit von Bildungsstandards in der EU.
- 110 • Wir bekämpfen Steuerdumping, -betrug und -vermeidung und Geldwäsche  
111 gleichermaßen international und in der EU. Wir unterstützen eine gerechte  
112 Besteuerung großer Konzerne, gerade auch der Internetkonzerne Google,  
113 Apple, Facebook und Amazon.
- 114 • Unternehmen dürfen sich künftig nicht mehr ihrer gesellschaftlichen  
115 Verantwortung entziehen können, indem sie die Staaten der EU  
116 gegeneinander ausspielen. Steuerdumping muss unterbunden werden.
- 117 • Wir unterstützen eine gemeinsame, konsolidierte Bemessungsgrundlage und  
118 Mindestsätze bei den Unternehmenssteuern. Es muss damit das Prinzip  
119 gelten, dass das Land des Gewinns auch das Land der Besteuerung ist. Wir  
120 wollen mit Frankreich zusammen hierfür eine Initiative ergreifen, auch um eine  
121 europäische Antwort auf internationale Veränderungen und  
122 Herausforderungen in diesem Bereich, nicht zuletzt in den USA, zu geben.
- 123 • Die Einführung einer substantiellen Finanztransaktionssteuer wollen wir zum  
124 Abschluss bringen.  
125

#### 126 **V. Wir wollen ein Europa des Friedens und der globalen Verantwortung**

- 127 • Globale Herausforderungen brauchen europäische Antworten. Wir sind uns  
128 einig in der klaren Absage an Protektionismus, Isolationismus und  
129 Nationalismus. Wir brauchen international mehr und nicht weniger  
130 Kooperation.

- 131 • Lokale Herausforderungen können nur lokal wirklich gelöst werden. Deshalb  
132 brauchen wir gelebte Subsidiarität, auch um die Handlungsspielräume von  
133 Kommunen und Ländern zu stärken.
- 134 • Die gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik muss im Sinne  
135 einer Friedensmacht Europa gestärkt werden. Sie muss dem Prinzip eines  
136 Vorrangs des Politischen vor dem Militärischen folgen und auf  
137 Friedenssicherung, Entspannung und zivile Krisenprävention ausgerichtet  
138 sein. Wir wollen die Zusammenarbeit bei der Sicherheits- und  
139 Verteidigungspolitik (PESCO) stärken und mit Leben füllen.
- 140 • In der Flüchtlings- und Migrationspolitik muss die EU ihrer humanitären  
141 Verantwortung gerecht werden und zugleich Migration besser ordnen und  
142 steuern. Wir wollen Fluchtursachen umfassend bekämpfen, die  
143 Außengrenzen der EU wirksamer gemeinsam schützen sowie eine  
144 solidarische Verantwortungsteilung in der EU schaffen.
- 145 • Wir wollen mit einer kohärenten Afrika-Strategie die Zusammenarbeit mit  
146 Afrika auf allen Ebenen ausbauen.
- 147 • Wir wollen eine offene und faire Handelspolitik, die allen zugutekommt und  
148 auf Wachstum, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit zielt.
- 149 • Die EU muss beim Klimaschutz international eine Vorreiterrolle einnehmen  
150 und für eine ambitionierte Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens  
151 eintreten.
- 152 • Die EU braucht auch eine gemeinsame Außen- und Menschenrechtspolitik.  
153

154 Um diese Ziele zu erreichen, wollen wir die EU in ihrer Handlungsfähigkeit stärken,  
155 insbesondere auch das Europäische Parlament. Wir wollen die EU finanziell stärken,  
156 damit sie ihre Aufgaben besser wahrnehmen kann: Dafür werden wir bei der  
157 Erstellung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens Sorge tragen. Dabei  
158 befürworten wir auch spezifische Haushaltsmittel für wirtschaftliche Stabilisierung  
159 und soziale Konvergenz und für die Unterstützung von Strukturreformen in der  
160 Eurozone, die Ausgangspunkt für einen künftigen Investivhaushalt für die Eurozone  
161 sein können. Wir sind auch zu höheren Beiträgen Deutschlands zum EU-Haushalt  
162 bereit.

163  
164 Wir wollen in diesem Sinne und insbesondere auch in enger Partnerschaft mit  
165 Frankreich die Eurozone nachhaltig stärken und reformieren, sodass der Euro  
166 globalen Krisen besser standhalten kann. Wir wollen fiskalische Kontrolle,  
167 wirtschaftliche Koordinierung in der EU und der Eurozone sowie den Kampf gegen  
168 Steuerbetrug und aggressive Steuervermeidung vorantreiben. Die dazu aus den  
169 Mitgliedstaaten und von der EU-Kommission vorgelegten Vorschläge werden wir  
170 prüfen. Den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) wollen wir zu einem  
171 parlamentarisch kontrollierten Europäischen Währungsfonds weiterentwickeln, der im  
172 Unionrecht verankert sein sollte.

173  
174 Insgesamt lassen wir uns davon leiten, dass die EU für Solidarität zwischen den  
175 Mitgliedstaaten ebenso wie für ihre Bürgerinnen und Bürger stehen muss. Das  
176 Prinzip der wechselseitigen Solidarität muss auch für den EU-Haushalt gelten.  
177 Zugleich muss auch künftig das Prinzip gelten, dass Risiko und  
178 Haftungsverantwortung verbunden sind.

179  
180 Die Erneuerung der EU wird nur gelingen, wenn Deutschland und Frankreich mit  
181 ganzer Kraft gemeinsam dafür arbeiten. Deshalb wollen wir die deutsch-französische

182 Zusammenarbeit weiter stärken und erneuern. Ein neuer Elysee-Vertrag ist hierzu  
183 ein erster und wichtiger Schritt. Deutschland und Frankreich müssen insbesondere  
184 auch Innovationsmotor sein und werden dies in Vorhaben, wie der Erforschung  
185 künstlicher Intelligenz, unter Beweis stellen. Wir wollen gemeinsame Positionen  
186 möglichst zu allen wichtigen Fragen der europäischen und internationalen Politik  
187 entwickeln und in Bereichen, in denen die EU mit 27 Mitgliedstaaten nicht  
188 handlungsfähig ist, vorgehen.

## 189 **Wirtschaft, Digitalisierung, Bürokratie, Verkehr und Infrastruktur**

190

### 191 **I. Wirtschaft/Digitalisierung/Bürokratie**

192 Die Soziale Marktwirtschaft ist der Motor, der unser Land wirtschaftlich nach vorn  
193 gebracht hat. Digitalisierung, Globalisierung, Klimawandel und abnehmender  
194 gesellschaftlicher Zusammenhalt stellen uns vor zahlreiche Herausforderungen. Wir  
195 wollen mit Hilfe der Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, wie fairer Wettbewerb,  
196 Unternehmerverantwortung, Sozialpartnerschaft, Mitbestimmung und gerechte  
197 Verteilung des erwirtschafteten Wohlstands, die Voraussetzungen dafür schaffen,  
198 dass wir auch in zehn, fünfzehn Jahren noch Wachstum, Wohlstand und  
199 Beschäftigung haben. Eine starke Wirtschaft bedeutet für uns immer auch, dass alle  
200 gerecht an den Erfolgen beteiligt werden.

201

202 Unser Ziel ist Vollbeschäftigung. Insbesondere Langzeitarbeitslose gilt es, besser zu  
203 fördern und zu aktivieren und ihnen den (Wieder)Einstieg in den Arbeitsmarkt zu  
204 ermöglichen. Die Sozialabgaben wollen wir im Interesse von Arbeitnehmern und  
205 Arbeitgebern bei unter 40 Prozent stabilisieren.

206

207 Um dem Fachkräftemangel in Deutschland zu begegnen, werden wir eine  
208 Fachkräftestrategie entwickeln und sie auf drei Säulen stellen: die inländischen, die  
209 innereuropäischen und die internationalen Potenziale. Im Inland setzen wir uns vor  
210 allem für eine bessere Beschäftigung von Frauen, die Qualifizierung von  
211 geringqualifizierten Beschäftigten und bessere Rahmenbedingungen für ältere  
212 Beschäftigte ein. Diese Aufgaben erfordern eine stärkere gemeinsame  
213 Verantwortung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern für die berufsbezogene  
214 Weiterbildung. Zudem wollen wir durch Qualifizierung und Weiterbildung  
215 Langzeitarbeitslosen und Bildungsabbrechern bessere Chancen auf dem  
216 Arbeitsmarkt ermöglichen. Um Deutschland für qualifizierte internationale Fachkräfte  
217 noch attraktiver zu machen, wollen wir ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz  
218 verabschieden, mit dem wir den Zuzug qualifizierter Arbeitskräfte nach Deutschland  
219 ordnen und steuern.

220

221 Wir wollen freien und fairen Handel in der Welt. Protektionismus lehnen wir ab und  
222 setzen vorrangig auf multilaterale Vereinbarungen. Im europäisch-kanadischen  
223 Handelsabkommen CETA sind zukunftsweisende Regelungen für den Schutz von  
224 Arbeitnehmerrechten, öffentlicher Daseinsvorsorge und für einen fortschrittlichen  
225 Investitionsschutz vereinbart worden. Dies muss auch für künftige  
226 Handelsabkommen gelten. Wir werden das Außenhandelsförderinstrumentarium,  
227 insbesondere in Bezug auf neue Märkte und mit dem Schwerpunkt Afrika,  
228 weiterentwickeln.

229

230 Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ soll  
231 weiterhin auch und gerade die wirtschaftlichen Strukturprobleme ländlicher und

232 städtischer Räume adressieren. Wir werden ein gesamtdeutsches Fördersystem für  
233 strukturschwache Regionen entwickeln, das allen Bundesländern gerecht wird.

234

235 Wir fördern die Gründungskultur in Deutschland, indem wir etwa im ersten Jahr der  
236 Gründung die Bürokratiebelastung auf ein Mindestmaß reduzieren und die  
237 Bedingungen für Wagniskapital verbessern. Im Rahmen eines  
238 Bürokratieabbaugesetzes III werden wir insbesondere die Statistikpflichten  
239 verringern. Wir schaffen Strukturen, die Neugründer und Nachfolger in der Start- und  
240 Übergangsphase unterstützen. Europäische Vorgaben werden wir nicht mit  
241 zusätzlichen bürokratischen Belastungen versehen. Auf europäischer Ebene setzen  
242 wir uns für die Einführung des Prinzips „One in, one out“ ein.

243

244 Wir brauchen eine Modernisierung des Kartellrechts in Bezug auf die Digitalisierung  
245 und Globalisierung der Wirtschaftswelt. Für die Vereinbarkeit des Kartellrechts mit  
246 dem Genossenschaftswesen, das wir stärken wollen, werden wir die entsprechenden  
247 Bedingungen schaffen.

248

249 Wir werden insbesondere für forschende kleine und mittelgroße Unternehmen eine  
250 steuerliche Förderung einführen, die bei den Personal- und Auftragskosten für  
251 Forschung und Entwicklung ansetzt. Investitionen von Unternehmen in die  
252 Digitalisierung werden wir durch steuerliche Anreize unterstützen.

253

254 Wir wollen den flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen bis zum Jahr 2025  
255 erreichen. Hierfür werden wir die Erlöse aus der Vergabe der UMTS- und 5G-  
256 Lizenzen zweckgebunden bereitstellen. Dabei sollen zukünftig nur die Ausbauschritte  
257 förderfähig sein, die mit Glasfasertechnologie ausgebaut werden. Die Lizenzvergabe  
258 werden wir mit Ausbauauflagen kombinieren, um bestehende Funklöcher zu  
259 schließen und 5G dynamisch aufzubauen. Wir gehen von einem öffentlichen  
260 Finanzierungsbedarf von zehn bis zwölf Mrd. Euro in dieser Legislaturperiode aus.  
261 Dabei wollen wir Synergien mit den Ländern sicherstellen.

262

263 Wir wollen die Digitalisierung der Verwaltung und werden ein zentrales, einheitliches  
264 digitales Portal für Bürger und Unternehmen schaffen. Die Umsetzung werden wir mit  
265 großer Dynamik in dieser Legislaturperiode vorantreiben.

266

267 Wir werden gemeinsam mit unseren französischen Partnern ein öffentlich  
268 verantwortetes Zentrum für künstliche Intelligenz errichten.

269

## 270 **II. Verkehr und Infrastruktur**

271 Mobilität ist eine zentrale Grundlage für individuelle Freiheit und gesellschaftlichen  
272 Wohlstand, für wirtschaftliches Wachstum und für Arbeitsplätze in allen Regionen.  
273 Wir wollen deshalb für alle Menschen in Deutschland eine moderne, saubere und  
274 bezahlbare Mobilität organisieren und dabei die gesellschaftlichen  
275 Herausforderungen wie demografischer Wandel, Urbanisierung, Anbindung  
276 ländlicher Räume und Globalisierung meistern. Dazu werden wir unsere Infrastruktur  
277 weiter ausbauen und modernisieren und die großen Chancen von digitalen  
278 Innovationen, wie automatisiertes und vernetztes Fahren und von alternativen  
279 Antrieben auf allen Verkehrsträgern, nutzen.

280

281 Wir werden den Investitionshochlauf auf einem Rekordniveau für die  
282 Verkehrsinvestitionen mindestens auf dem heutigen Niveau fortführen. Wir werden

283 die Mittel für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) erhöhen und  
284 dynamisieren. Wir werden ein Planungs- und Baubeschleunigungsgesetz  
285 verabschieden. Damit wollen wir deutliche Verbesserungen und noch mehr Dynamik  
286 in den Bereichen Verkehr, Infrastruktur, Energie und Wohnen erreichen.

287  
288 Wir wollen Fahrverbote vermeiden und die Luftreinhaltung verbessern. Die  
289 Mobilitätspolitik ist dem Pariser Klimaschutzabkommen verpflichtet. Wir wollen die  
290 Klimaziele von Paris erreichen und dabei soziale Belange berücksichtigen, die  
291 Wettbewerbsfähigkeit der Industrie gewährleisten und bezahlbare Mobilität  
292 sicherstellen. Dafür bedarf es eines ganzen Bündels von Maßnahmen, wie zum  
293 Beispiel der Förderung von Elektromobilität, des Öffentlichen Personennahverkehrs  
294 und des Schienenverkehrs; effizienteren und saubereren Verbrennungsmotoren  
295 inklusive Nachrüstungen sowie der Verstärkung der Mittel im Rahmen des  
296 Nationalen Forums Diesel. Wir setzen uns dabei für ein gemeinsames und  
297 koordiniertes Vorgehen von Bund, Ländern, Kommunen, Unternehmen und  
298 Gewerkschaften ein.

299  
300

### 301 **Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht**

302

303 SPD und Union bekennen sich beide zum Ziel der Vollbeschäftigung. Dazu gehört  
304 auch, dass Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, eine Perspektive eröffnet  
305 wird.

306

307 Mit einem ganzheitlichen Ansatz wollen wir die Qualifizierung, Vermittlung und  
308 Reintegration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt vorantreiben. Dazu  
309 schaffen wir ein neues Regelinstrument im SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“  
310 und ermöglichen auch in den Ländern den Passiv-Aktiv-Transfer. Wir stellen uns eine  
311 Beteiligung von 150 000 Menschen vor. Die Finanzierung des Programms muss über  
312 den Eingliederungstitel gewährleistet werden, den wir hierfür um eine Mrd. Euro  
313 jährlich aufstocken werden.

314

315 Wir werden den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um 0,3 Prozent senken.

316

317 Mit dem Ziel, breiten Bevölkerungsteilen einen beruflichen Aufstieg und die  
318 Beschäftigungsfähigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt nachhaltig zu fördern,  
319 wollen wir gemeinsam mit den Sozialpartnern eine nationale Weiterbildungsstrategie  
320 entwickeln.

321

322 Wir werden das Angebot der Bundesagentur für Arbeit so ausgestalten, dass alle  
323 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Recht auf Weiterbildungsberatung haben.  
324 Wir werden das allgemeine Initiativrecht der Betriebsräte für Weiterbildung stärken.  
325 Nach drei Monaten Arbeitslosigkeit soll die Bundesagentur für Arbeit mit den  
326 betroffenen Menschen Maßnahmen entwickeln, um ihre Beschäftigungsfähigkeit  
327 nachhaltig zu fördern.

328

329 Wir wollen die Zumutbarkeit bei der Vermögensverwertung und das Schonvermögen  
330 im SGB II überprüfen.

331

332 Wir wollen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz 2019 evaluieren.

333

334 Das Zeitalter der Digitalisierung wollen wir als Chance für mehr und bessere Arbeit  
335 nutzen.

336

337 Wir wollen deshalb neue Geschäftsmodelle fördern und gleichzeitig die Tarifbindung  
338 stärken. Die Arbeit auf Abruf nimmt zu, wir wollen jedoch sicherstellen, dass der  
339 Arbeitnehmer ausreichend Planungs- und Einkommenssicherheit in dieser  
340 Arbeitsform hat.

341

342 Wir werden über eine Tariföffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz Experimentierräume  
343 für tarifgebundene Unternehmen schaffen, um eine Öffnung für mehr  
344 selbstbestimmte Arbeitszeit der Arbeitnehmer und mehr betriebliche Flexibilität in der  
345 zunehmend digitalen Arbeitswelt zu erproben. Auf Grundlage von  
346 Betriebsvereinbarungen kann insbesondere die Höchstarbeitszeit wöchentlich  
347 flexibel geregelt werden.

348

349 Wir wollen einen Rahmen schaffen, in dem Unternehmen, Beschäftigte und die  
350 Tarifpartner den vielfältigen Wünschen und Anforderungen in der  
351 Arbeitszeitgestaltung gerecht werden können. Wir wollen Familien in ihrem Anliegen  
352 unterstützen, mehr Zeit füreinander zu haben und die Partnerschaftlichkeit zu  
353 stärken. Wir werden dazu Modelle entwickeln, mit denen mehr Spielraum für  
354 Familienzeit geschaffen werden kann.

355

356 Im Teilzeit- und Befristungsrecht wird ein Recht auf befristete Teilzeit eingeführt.  
357 Gegenüber dem Referentenentwurf zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts werden  
358 folgende Änderungen vereinbart:

359

360 1. Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit  
361 oder vorzeitige Rückkehr zur früheren Arbeitszeit während der zeitlich  
362 begrenzten Teilzeitarbeit.

363 2. Der neue Teilzeitananspruch nach diesem Gesetz gilt nur für Unternehmen, die  
364 in der Regel insgesamt mehr als 45 Mitarbeiter beschäftigen.

365 3. Für Unternehmensgrößen von 45 bis 200 Mitarbeitern wird eine  
366 Zumutbarkeitsgrenze eingeführt, dass lediglich einem pro angefangenen 15  
367 Mitarbeitern der Anspruch gewährt werden muss. Bei Überschreitung dieser  
368 Grenze kann der Arbeitgeber einen Antrag ablehnen.

369 4. Der Arbeitgeber kann eine befristete Teilzeit ablehnen, wenn diese ein Jahr  
370 unter- oder fünf Jahre überschreitet. Die Tarifvertragsparteien erhalten die  
371 Möglichkeit, hiervon abweichende Regelungen zu vereinbaren.

372 5. Nach Ablauf der zeitlich begrenzten Teilzeitarbeit kann der Arbeitnehmer  
373 frühestens nach einem Jahr eine erneute Verringerung der Arbeitszeit  
374 verlangen.

375

## 376 **Familie, Frauen und Kinder**

377

### 378 **I. Familien**

379 Familien halten unsere Gesellschaft zusammen. Sie zu stärken und zu entlasten ist  
380 unser Ziel. Wir werden alle Familien finanziell entlasten, die Kinderbetreuung  
381 verbessern und mehr Zeit für Familie ermöglichen. Die Rechte der Kinder werden  
382 gestärkt. CDU/CSU und SPD sind sich in den folgenden Punkten einig:

383

384 Das Kindergeld als bewährte und wirksame familienpolitische Leistung werden wir in  
385 dieser Legislaturperiode pro Kind um 25 Euro pro Monat erhöhen - in zwei  
386 Teilschritten (zum 01.07.2019 um zehn Euro, zum 01.01.2021 um weitere 15 Euro).  
387 Gleichzeitig steigt der steuerliche Kinderfreibetrag entsprechend.

388  
389 Wir werden ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Kinderarmut schnüren: Dazu  
390 wollen wir zur Entlastung einkommensschwacher Familien den Kinderzuschlag  
391 erhöhen. Gemeinsam mit dem Kindergeld soll der Mindestbedarf gedeckt werden.  
392 Wir werden die harte Abbruchkante abschaffen und sorgen so dafür, dass die  
393 Leistung bei steigendem Einkommen langsam ausläuft. Damit wollen wir die  
394 Leistungsbereitschaft fördern und Anreize zur Aufnahme und Steigerung von  
395 Erwerbsarbeit der Eltern setzen. Wir wollen die Beantragung dieser Leistung für  
396 Familien entbürokratisieren und die Antragstellung dort, wo es möglich ist, mit  
397 Anträgen auf weitere Leistungen zusammenführen. Auch die Bedarfe für Bildung und  
398 Teilhabe werden wir verbessern, unter anderem sollen hierzu das Schulstarterpaket  
399 erhöht und die Eigenanteile zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kitas und  
400 Schulen und für Schülerbeförderung entfallen.

401  
402 Wir wollen die bestmögliche Betreuung für unsere Kinder und die bessere  
403 Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu unterstützen wir Länder und Kommunen  
404 weiterhin beim Ausbau und bei der Steigerung der Qualität von  
405 Kinderbetreuungseinrichtungen und dem Angebot an Kindertagespflege sowie  
406 zusätzlich bei der Entlastung von Eltern bei den Gebühren. Hierbei wollen wir sowohl  
407 die Vielfalt der Betreuungsangebote beibehalten als auch die Länderkompetenzen  
408 wahren. Die Beschlüsse der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder  
409 (JFMK) werden wir hierzu entsprechend umsetzen.

410  
411 Wir werden einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter  
412 schaffen. Dabei werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die  
413 Vielfalt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten  
414 der Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen. Für die  
415 Ausgestaltung wollen wir das SGB VIII nutzen.

## 416 417 **II. Kinder stärken – Kinderrechte ins Grundgesetz**

418 Wir werden Kinderrechte im Grundgesetz ausdrücklich verankern.

419

## 420 **III. Mehr Gleichberechtigung von Frauen und Männern**

421 Mit dem Gesetz für mehr Frauen in Führungspositionen haben wir in der  
422 vergangenen Legislaturperiode einen Meilenstein gesetzt. Diesen Weg werden wir  
423 weitergehen und bei der regelmäßigen Berichterstattung der Bundesregierung ein  
424 besonderes Augenmerk auf Unternehmen ohne Frauen in Führungspositionen legen,  
425 die sich eine Zielgröße „Null“ geben. Wir wollen die Wirksamkeit des Gesetzes  
426 verbessern, indem wir die Nichteinhaltung der Meldepflicht für Zielvorgaben für  
427 Vorstände und Führungsebenen und die Begründungspflicht bei der Angabe  
428 Zielvorgabe „Null“ sanktionieren entsprechend den Bestimmungen des §335 HGB.

429

430 Dem öffentlichen Dienst kommt für die Gleichstellung von Frauen und Männern eine  
431 Vorbildfunktion zu. Wir wollen daher die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und  
432 Männern in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes bis 2025 erreicht haben.  
433 Dazu werden wir dieses Ziel für den Geltungsbereich des  
434 Bundesgleichstellungsgesetzes festschreiben. Wir wollen prüfen, wie eine

435 Erweiterung des Geltungsbereichs des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe  
436 von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im  
437 öffentlichen Dienst auf Unternehmen mit wesentlicher Bundesbeteiligung umgesetzt  
438 werden kann.

439  
440 Strukturelle Ungleichgewichte von Frauen am Arbeitsmarkt, die zur Entgeltlücke  
441 wesentlich beitragen, wollen wir gezielt abbauen. Dazu werden wir unter anderem  
442 finanzielle Ausbildungshürden bei Sozial- und Pflegeberufen abbauen und streben  
443 Ausbildungsvergütungen an.

444 Beschäftigte in Unternehmen ab 200 Beschäftigten können seit dem 6. Januar 2018  
445 erstmals einen individuellen Auskunftsanspruch geltend machen und Auskunft über  
446 die Entgeltstrukturen im Unternehmen verlangen. Für Betroffene werden wir bei der  
447 Antidiskriminierungsstelle des Bundes gezielte Beratungs- und  
448 Unterstützungsangebote schaffen. Im Juli 2019 ist eine erste Evaluation zur  
449 Wirksamkeit des Gesetzes durch die Bundesregierung vorzulegen. Dabei werden wir  
450 ein besonderes Augenmerk auf die Erfüllung der entsprechenden Berichtspflichten  
451 und Auskunftsansprüche legen. Auf der Grundlage der ersten Erfahrungen ist über  
452 weitere erforderliche Schritte zu entscheiden.

453

#### 454 **IV. Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und Kindern**

455 Wir werden ein Aktionsprogramm zur Prävention und Unterstützung von Gewalt  
456 betroffenen Frauen und Kindern auflegen und die Hilfestrukturen verbessern. Um  
457 von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern den gesicherten Zugang zu Schutz und  
458 Beratung in Frauenhäusern zu ermöglichen, werden wir einen Runden Tisch von  
459 Bund, Ländern und Kommunen einberufen. Ziel der Beratungen ist der  
460 bedarfsgerechte Ausbau und die adäquate finanzielle Absicherung der Arbeit von  
461 Frauenhäusern und entsprechenden ambulanten Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen.  
462 Wir sind in diesem Zusammenhang bereit, ein Investitions- und Sanierungsprogramm  
463 aufzulegen, Weiterqualifizierungsmaßnahmen und Schulungen für Mitarbeit/innen  
464 und spezifische psychosoziale Hilfen für traumatisierte Kinder und Frauen. Um für die  
465 betroffenen Frauen den Zugang zu ermöglichen und ihnen bei der Tragung der  
466 Unterbringungskosten zu helfen, werden wir prüfen, ob und wie weit im Rahmen des  
467 Unterhaltsvorschussgesetzes eine vorläufige Übernahme der Kosten bei  
468 gleichzeitigem Übergang der Unterhaltsforderung auf den Kostenträger verankert  
469 werden kann.

470 Wir werden das bundesweite Hilfetelefon für von Gewalt betroffene Frauen  
471 ausbauen, besser bewerben und durch adäquate Online-Beratungsangebote  
472 ergänzen. Die anonymisierte Beweissicherung bei Gewalt- und Missbrauchsfällen  
473 werden wir in ganz Deutschland ermöglichen.

474

475

#### 476 **Bildung und Forschung**

477

478 Bildung, Wissenschaft und Forschung sind die Schlüsselthemen für Deutschlands  
479 Zukunft. Es gilt, technologische, wissenschaftliche und soziale Innovationen zu  
480 fördern, gerechte Bildungschancen für alle zu gewährleisten und ein hohes  
481 Qualifikationsniveau zu sichern. Die Freiheit der Wissenschaft ist für uns konstitutiv.  
482 Für das Chancenland Deutschland werden wir zusätzliche Mittel mobilisieren. Dabei  
483 sind folgende Projekte prioritär:

- 484 • Wir wollen die Bildungschancen in Deutschland im gemeinsamen  
485 Schulterschluss von Bund und Ländern verbessern. Dafür wollen wir einen

486 nationalen Bildungsrat einrichten. Wir werden eine Investitionsoffensive für  
487 Schulen in Deutschland auf den Weg bringen. Diese umfasst zusätzlich zum  
488 laufenden Schulsanierungsprogramm die Unterstützung der Länder bei ihren  
489 Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, insbesondere Ganztagsschul- und  
490 Betreuungsangebote, Digitalisierung und berufliche Schulen. Dazu werden wir  
491 die erforderliche Rechtsgrundlage in Art. 104c GG anpassen (Streichung des  
492 Begriffs „finanzschwache“ in Bezug auf die Kommunen). Die Kultushoheit  
493 bleibt Kompetenz der Länder. Wir werden einen Rechtsanspruch auf  
494 Ganztagsbetreuung im Grundschulalter schaffen. Dabei werden wir auf  
495 Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die Vielfalt der in den  
496 Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der Kinder-  
497 und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen. Für die  
498 Ausgestaltung wollen wir das SGB VIII nutzen.

- 499 • Die Bundesaufwendungen für Studienplätze im Rahmen des Hochschulpaktes  
500 sind für die Hochschulen unverzichtbar. Um vor dem Hintergrund der  
501 anhaltend hohen Studiennachfrage eine qualitativ hochwertige Lehre  
502 sicherzustellen, werden wir die Bundesmittel auf Grundlage des neu  
503 geschaffenen Art. 91b GG dauerhaft verstetigen. Die konkreten Förderkriterien  
504 können periodisch mit den Ländern und Hochschulen ausverhandelt werden.  
505 Für uns stehen die Qualität von Forschung und Lehre und die Berufschancen  
506 der Studierenden (Absolventenstudien) im Mittelpunkt. Gleichzeitig wollen wir  
507 die Weiterbildungsangebote der Hochschulen ausweiten.
- 508 • Das Ausbildungsförderungsgesetz des Bundes (BAföG) wird ausgebaut und  
509 die Leistungen werden deutlich verbessert. Unser gemeinsames Ziel ist es,  
510 die förderbedürftigen Auszubildenden wieder besser zu erreichen und bis  
511 2021 eine Trendumkehr, d.h. einen Aufwuchs bei der Zahl der Geförderten, zu  
512 erreichen. Wir werden die Stipendienkultur und Begabtenförderwerke in  
513 Deutschland weiter stärken.
- 514 • Die Berufliche Bildung werden wir mit einem Berufsbildungspakt  
515 modernisieren und stärken. Dazu gehören eine Ausstattungsoffensive für  
516 berufliche Schulen vor dem Hintergrund der Digitalisierung und eine Novelle  
517 des Berufsbildungsgesetzes. In diesem Rahmen werden wir eine  
518 Mindestausbildungsvergütung im Berufsbildungsgesetz verankern. Wir werden  
519 mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister-BAföG“) finanzielle  
520 Hürden für den beruflichen Aufstieg abbauen. Zudem wollen wir innovative  
521 Qualifizierungswege wie die höhere Berufsbildung und das duale Studium  
522 stärken. Im Interesse der Fachkräftesicherung bei Sozial- und Pflegeberufen  
523 werden wir finanzielle Ausbildungshürden abbauen und streben  
524 Ausbildungsvergütungen an.
- 525 • Deutschland muss ein Innovationsland bleiben. Deshalb vereinbart der Bund  
526 gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft, bis 2025 mindestens 3,5  
527 Prozent des BIP für Forschung und Entwicklung aufzuwenden.
- 528 • Für strukturschwache Regionen, in denen es an unternehmerischer  
529 Innovationskraft fehlt, werden wir zielgenaue Förderinstrumente entwickeln,  
530 z.B. durch das Programm „WIR – Wandel in der Region durch Innovation“. Die  
531 östlichen Bundesländer werden wir bei ihren Anstrengungen in der  
532 Wissenschafts- und Innovationspolitik besonders unterstützen.
- 533 • Die Hightech-Strategie wird weiterentwickelt und auf die großen  
534 gesellschaftlichen Herausforderungen fokussiert. Dabei werden wir neue  
535 Instrumente zur Förderung von Sprunginnovationen und des Wissenstransfers

536 in die Wirtschaft entwickeln. Umfassende Technologieoffenheit in der  
537 Forschungsförderung ist ein wichtiges Grundprinzip unserer Forschungspolitik.  
538 • Den Pakt für Forschung und Innovation setzen wir ab dem Jahr 2021 mit  
539 einem jährlichen Aufwuchs von mindestens drei Prozent auf Basis der  
540 bewährten Bund-Länder-Schlüssel fort.

541

542

## 543 **Soziales, Rente, Gesundheit und Pflege**

544

### 545 **I. Rente**

546 Die Rente muss für alle Generationen gerecht und zuverlässig sein. Dazu gehört die  
547 Anerkennung der Lebensleistung und ein wirksamer Schutz vor Altersarmut.

548

549 Vertrauen in die langfristige Stabilität der gesetzlichen Rentenversicherung ist ein  
550 hohes Gut in unserem Sozialstaat. Deshalb werden wir die gesetzliche Rente auf  
551 heutigem Niveau von 48 % bis zum Jahr 2025 gesetzlich absichern. Dafür werden  
552 wir in 2018 die Rentenformel ändern und parallel dazu eine Rentenkommission  
553 „Verlässlicher Generationenvertrag“ einrichten, die sich mit den Herausforderungen  
554 der nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der gesetzlichen  
555 Rentenversicherung und der beiden weiteren Rentensäulen ab dem Jahr 2025  
556 befassen wird. Sie soll eine Empfehlung für einen verlässlichen Generationenvertrag  
557 vorlegen. Dabei streben wir eine doppelte Haltelinie an, die Beiträge und Niveau  
558 langfristig absichert.

559

560 Die Lebensleistung von Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen  
561 und Angehörige gepflegt haben, soll honoriert und ihnen ein regelmäßiges  
562 Alterseinkommen 10 % oberhalb des regionalen Grundsicherungsbedarfs  
563 zugesichert werden. Berechtigt sind Versicherte, die 35 Jahre an Beitragszeiten oder  
564 Zeiten der Kindererziehung bzw. Pflegezeiten aufweisen.

565 Voraussetzung für den Bezug der „Grundrente“ ist eine Bedürftigkeitsprüfung  
566 entsprechend der Grundsicherung.

567 Dabei wollen wir klarstellen, dass die Bezieher von Grundsicherung im Alter in ihrem  
568 selbst genutzten Haus oder ihrer Wohnung im Regelfall weiterhin wohnen können.

569 Die Abwicklung der „Grundrente“ erfolgt durch die Rentenversicherung. Bei der  
570 Bedürftigkeitsprüfung arbeitet die Rentenversicherung mit den  
571 Grundsicherungsämtern zusammen.

572

573 Wir werden diejenigen besser absichern, die aufgrund von Krankheit ihrer  
574 Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen können. Wir wollen die Anhebung der  
575 Zurechnungszeiten beschleunigen, indem wir das jetzt vorgesehene Alter von 62  
576 Jahren und drei Monaten in einem Schritt auf 65 Jahre und acht Monate anheben.  
577 Danach wird die Zurechnungszeit in weiteren Monatsschritten entsprechend der  
578 Anhebung der Regelaltersgrenze auf das Alter 67 angehoben.

579

580 Wir halten am Drei-Säulen-Modell fest und wollen in diesem Rahmen die private  
581 Altersvorsorge weiterentwickeln.

582

583 Wir wollen Möglichkeiten und Anreize zum freiwilligen längeren Arbeiten und damit  
584 auch das Angebot der Flexi-Rente nachhaltig gestalten.

585

586 Um den sozialen Schutz von Selbständigen zu verbessern, wollen wir eine  
587 gründerfreundlich ausgestaltete Altersvorsorgepflicht für alle Selbständigen  
588 einführen, die nicht bereits anderweitig abgesichert sind. Dabei sollen diese zwischen  
589 der gesetzlichen Rentenversicherung und – als Opt-out-Lösung – anderen  
590 geeigneten insolvenz sicheren Vorsorgearten wählen können. Zudem werden wir die  
591 Mindestkrankenversicherungsbeiträge für kleine Selbstständige reduzieren.

592  
593 Mit dem zweiten Kindererziehungsjahr in der Rente für Geburten vor 1992 haben wir  
594 einen ersten Schritt getan. Wir wollen die Gerechtigkeitslücke schließen: Mütter, die  
595 ihre Kinder vor 1992 auf die Welt gebracht haben, sollen künftig auch das dritte Jahr  
596 Erziehungszeit in der Rente angerechnet bekommen. Wir wollen die Mütterrente II  
597 einführen. Das ist ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung von Altersarmut. Diese  
598 Verbesserungen bei der Mütterrente durch einen 3. Punkt sollen für Mütter gelten,  
599 die drei und mehr Kinder vor 1992 zur Welt gebracht haben.

600  
601 Der Bund wird schrittweise einen höheren Anteil bei den Erstattungen an die  
602 Rentenversicherung für die Ansprüche aus den Sonder- und  
603 Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR übernehmen und damit die  
604 ostdeutschen Bundesländer entlasten (AAÜG).

## 605 606 **II. Gesundheit**

607 Kranke, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung müssen auf die Solidarität  
608 der Gesellschaft vertrauen können. Wir werden sicherstellen, dass alle auch  
609 zukünftig eine gute, flächendeckende medizinische und pflegerische Versorgung von  
610 Beginn bis Ende ihres Lebens erhalten, unabhängig von ihrem Einkommen und  
611 Wohnort.

612  
613 Die Zusammenarbeit und Vernetzung im Gesundheitswesen müssen ausgebaut und  
614 verstärkt werden. Zur Erreichung einer sektorenübergreifenden Versorgung wollen  
615 wir nachhaltige Schritte einleiten, insbesondere bei der Notfallversorgung. Zu einer  
616 flächendeckenden Gesundheitsversorgung gehört für uns neben einer gut  
617 erreichbaren ärztlichen Versorgung auch eine wohnortnahe Geburtshilfe, Hebammen  
618 und Apotheken vor Ort. Darüber hinaus sind deutlich erhöhte Investitionen in  
619 Krankenhäuser für Umstrukturierungen, neue Technologien und Digitalisierung  
620 notwendig.

621  
622 Wir wollen die schrittweise Einführung von kostendeckenden Beiträgen zur  
623 Gesetzlichen Krankenversicherung aus Steuermitteln für die Bezieher von ALG II.

624  
625 Wir werden die Parität bei den Beiträgen zur Gesetzlichen Krankenversicherung  
626 wiederherstellen. Die Beiträge zur Krankenversicherung sollen künftig wieder in  
627 gleichem Maße von Arbeitgebern und Beschäftigten geleistet werden.

## 628 629 **III. Pflege**

630 Wir wollen die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung in der Alten- und  
631 Krankenpflege sofort und spürbar verbessern. Es werden Sofortmaßnahmen für eine  
632 bessere Personalausstattung in der Altenpflege und im Krankenhausbereich ergriffen  
633 und dafür zusätzliche Stellen zielgerichtet gefördert.

634

635 Wir wollen die Bezahlung in der Altenpflege nach Tarif stärken. Gemeinsam mit den  
636 Tarifpartnern wollen wir dafür sorgen, dass Tarifverträge in der Altenpflege  
637 flächendeckend zur Anwendung kommen.

638  
639 Im Krankenhausbereich streben wir eine vollständige Refinanzierung von  
640 Tarifsteigerungen an, verbunden mit der Nachweispflicht, dass dies auch tatsächlich  
641 bei den Beschäftigten ankommt.

642  
643 Wir wollen 8 000 neue Fachkraftstellen im Zusammenhang mit der medizinischen  
644 Behandlungspflege in Pflegeeinrichtungen schaffen.

645  
646 Dem Sofortprogramm müssen weitere Schritte folgen. Deshalb entwickeln wir  
647 verbindliche Personalbemessungsinstrumente, auch im Hinblick auf die  
648 Pflegesituation in der Nacht.

649  
650 Dieses Programm umfasst unter anderem eine Ausbildungsoffensive, Anreize für  
651 eine bessere Rückkehr von Teil- in Vollzeit, ein Wiedereinstiegsprogramm, eine  
652 bessere Gesundheitsvorsorge für die Beschäftigten sowie eine Weiterqualifizierung  
653 von Pflegehelfern zu Pflegefachkräften.

654  
655 Wir wollen in einer „Konzertierten Aktion Pflege“ eine bedarfsgerechte  
656 Weiterentwicklung der Situation in der Altenpflege. Dazu gehören insbesondere  
657 Angebote in der Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie in der Tages- und  
658 Nachtpflege, die besonders pflegende Angehörige unterstützen. Deren Situation  
659 wollen wir auch durch einen besseren Zugang zu Rehabilitationsleistungen  
660 verbessern.

661  
662 Den Auftrag an Kassen und Krankenhäuser, Personaluntergrenzen für  
663 pflegeintensive Bereiche festzulegen, werden wir dergestalt erweitern, dass in  
664 Krankenhäusern derartige Untergrenzen für alle bettenführenden Abteilungen  
665 eingeführt werden.

666  
667 Wir wollen das Schulgeld für die Ausbildung in den Heilberufen abschaffen, so wie es  
668 in den Pflegeberufen bereits beschlossen wurde.

669  
670 Auf das Einkommen der Kinder von pflegebedürftigen Eltern soll künftig erst ab  
671 einem Einkommen in Höhe von 100.000 Euro im Jahr zurückgegriffen werden.

672  
673

## 674 **Finanzen und Steuern**

675  
676 Union und SPD wollen die finanziellen Spielräume, die aufgrund der guten  
677 wirtschaftlichen Lage bestehen, verantwortlich und sozial ausgewogen für politische  
678 Gestaltung nutzen. Wir sind uns über das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ohne  
679 neue Schulden einig.

680  
681 Union und SPD wollen insbesondere untere und mittlere Einkommen beim  
682 Solidaritätszuschlag entlasten. Wir wollen den Soli schrittweise abschaffen und in  
683 dieser Wahlperiode mit einem deutlichen ersten Schritt beginnen durch den rund 90  
684 % aller Soli-Zahler durch eine Freigrenze (mit Gleitzone) vollständig vom Soli  
685 entlastet werden. Wir werden die Steuerbelastung der Bürger nicht erhöhen. Die

686 Abgeltungssteuer auf Zinserträge wird mit der Etablierung des automatischen  
 687 Informationsaustausches abgeschafft; an dem Ziel der Einführung einer  
 688 Finanztraktionssteuer im europäischen Kontext halten wir fest. Geringverdiener  
 689 werden wir bei Sozialbeiträgen entlasten (Ausweitung Midi-Jobs). Wir wollen  
 690 Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und Geldwäsche effizient und  
 691 unbürokratisch im nationalen und internationalen Rahmen bekämpfen.

692  
 693 Für die Jahre 2018 bis 2021 sind nach der Finanzplanung des Bundes für die  
 694 Haushaltsaufstellung (51. Finanzplan) Ausgaben von 1,392 Billionen Euro  
 695 vorgesehen. Über die dort eingeplanten Maßnahmen hinaus wollen wir den  
 696 absehbaren finanziellen Spielraum der nächsten vier Jahre für prioritäre Ausgaben in  
 697 den folgenden Schwerpunkt-Bereichen nutzen:

698  
 699 1. Investitionen in Zukunft: Bildung, Forschung, Hochschulen, Digitalisierung  
 700

Maßnahme	Summe 2018-21
Programm Ganztagschule / Ganztagsbetreuung	2,0
Aufstiegsfortbildung in der beruflichen Bildung	0,35
Reform BAföG	1,0
Nachfolge Hochschulpakt (ab 2021)	0,6
Anteil Bund am schrittweisen Erreichen 3,5 %-Ziel Forschung und Entwicklung bis 2025	2,0
Breitbandausbau	Fond
<b>Summe (Mrd.)</b>	<b>5,95</b>

701  
 702 2. Familien, Kinder und Soziales  
 703

Maßnahme	Summe 2018-21
Erhöhung Kindergeld und Kinderfreibetrag (Anteil Bund)	3,5
Kita (Gebühren und Qualität)	3,5
Bekämpfung Kinderarmut bei Kinderzuschlag	1,0
Eingliederungstitel SGB II: Sozialer Arbeitsmarkt / Soziale Teilhabe	4,0
<b>Summe (Mrd.)</b>	<b>12,0</b>

704  
 705 3. Bauen und Wohnen  
 706

Maßnahme	Summe 2018-21
Weitere Förderung sozialer Wohnungsbau durch Bund in 2020/2021	2,0
Steuerliche Förderung von mehr Wohneigentum (AfA, energetische Gebäudesanierung, Förderung Eigentum für Familien)	2,0
<b>Summe (Mrd.)</b>	<b>4,0</b>

707  
 708 4. Gleichwertige Lebensverhältnisse, Landwirtschaft, Verkehr und Kommunen  
 709

Maßnahme	Summe 2018-21
Erhöhung der Mittel Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) 2020/21	1,0

Regionale Strukturpolitik / Strukturwandel Kohlepolitik	1,5
Ländliche Räume / Landwirtschaft	1,5
Fortsetzung kommunale Programme	8,0
<b>Summe (Mrd.)</b>	<b>12,0</b>

710  
711  
712

## 5. Internationale Verantwortung bei Sicherheit und Entwicklung

Maßnahme	Summe 2018-21
Erhöhung Etats für Verteidigung und ODA-Quote	2,0
<b>Summe (Mrd.)</b>	<b>2,0</b>

713  
714  
715

## 6. Entlastung der Bürger

Maßnahme	Summe 2018-21
Solidaritätszuschlag	10,0
<b>Summe (Mrd.)</b>	<b>10,0</b>

716  
717  
718  
719

Mit den Versteigerungserlösen der 5G-Lizenzen wollen wir einen Investitionsfonds einrichten, der für den Ausbau der digitalen Infrastruktur zur Verfügung steht.

720  
721  
722  
723  
724  
725

Wir stellen die weitere Finanzierung der laufenden Maßnahmen zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei den Flüchtlingskosten (Integrationspauschale, Kosten der Unterkunft, Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in den Jahren bis 2021 mit insgesamt weiteren acht Milliarden Euro sicher und gestalten sie gemeinsam, wo erforderlich, effizienter neu aus. Die kommunalen Steuerquellen werden wir sichern.

726  
727  
728  
729  
730

Wir wollen durch die konkrete Programmgestaltung sicherstellen, dass die Mittel, die der Bund für definierte Aufgaben, zum Beispiel den sozialen Wohnungsbau, an andere Gebietskörperschaften gibt, auch vollständig für genau diese Zwecke eingesetzt werden.

731  
732  
733  
734  
735  
736

Weitere Maßnahmen, auf die sich die Koalition einigt, können finanziert werden, wenn sich zusätzliche finanzielle Spielräume ergeben oder eine entsprechende Gegenfinanzierung sichergestellt ist. Diese Spielräume wollen wir uns auch durch eine umfassende Aufgabenkritik sowie eine regelmäßige Überprüfung der Ausgaben auf Effektivität und Effizienz erarbeiten.

737  
738

## Innen, Recht und Verbraucherschutz

739  
740

### **I. Pakt für den Rechtsstaat**

741  
742  
743

Wir werden den Rechtsstaat handlungsfähig erhalten. Dies stärkt auch das Vertrauen in die rechtsstaatliche Demokratie.

744  
745  
746  
747

Die Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern wollen wir um zusätzlich 15 000 Stellen (7 500 im Bund, 7 500 in den Ländern) ausbauen. Auch für die Länder streben wir eine zeitnahe Umsetzung an.

748 Wir werden einen Pakt für den Rechtsstaat schließen. Bestandteil dieses Paktes sind  
749 mindestens 2 000 neue Stellen in der Justiz (Gerichte, Staatsanwaltschaften,  
750 Vollzugsbehörden) sowie eine bessere IT- und Gebäudeausstattung sowie effiziente  
751 Verfahren.

752  
753 Eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie setzt Datensicherheit voraus. IT-Strukturen  
754 müssen sicher betrieben werden können. Wir sind uns einig, dass dort, wo  
755 Sicherheitsstandards nicht eingehalten werden können, Handlungsbedarf besteht. Es  
756 müssen gemeinsam zwischen Bund und Ländern, möglichst sogar in ganz Europa,  
757 Sicherheitsstandards für die IT-Strukturen und den Schutz der kritischen Infrastruktur  
758 entwickelt werden. Die Sicherheitsbehörden brauchen gleichwertige Befugnisse im  
759 Umgang mit dem Internet wie außerhalb des Internets. Die Zusammenarbeit von  
760 Bund und Ländern bei der Cyberabwehr soll ausgebaut, verbessert und strukturell  
761 neu geordnet werden.

762  
763 Wirtschaftskriminalität und organisierte Kriminalität werden wir konsequent  
764 bekämpfen. Dafür werden wir auch den Zoll stärken.

765  
766 Wir wollen keine Zonen unterschiedlicher Sicherheit in Deutschland. Dazu gehört die  
767 Erarbeitung eines gemeinsamen Musterpolizeigesetzes (gemäß IMK-Beschluss).  
768 Beim Umgang mit terroristischen Gefährdern wollen wir gemeinsame Standards,  
769 verbindlichen Umgang, einheitliche Praxis und klare Zuständigkeitsregelungen.

770  
771 Wir werden die Europäische Sicherheitskooperation verstärken.

772  
773 Wir werden den Zivil- und Katastrophenschutz sachgemäß und den heutigen  
774 Anforderungen entsprechend strukturieren und ausstatten.

775

## 776 **II. Recht**

777 Eine moderne Gesellschaft braucht modernes Recht in den Bereichen:

- 778 • Opferschutz
- 779 • Folgen der Digitalisierung (z. B. Personengesellschaftsrecht, Europa-GmbH,  
780 haftungsrechtliche Fragen)
- 781 • Urheberrecht
- 782 • Familienrecht/Abstammungsrecht
- 783 • Betreuungsrecht/Selbstbestimmung
- 784 • Gleichberechtigung/Vielfalt
- 785 • Strafprozessordnung (z. B. DNA-Analysen)

786

## 787 **III. Prävention**

788 Zur Bekämpfung und Vorbeugung von Kriminalität aller Art ist Prävention genauso  
789 wichtig wie eine konsequente Antwort des Rechtsstaates. Dabei wollen wir die  
790 Erkenntnisse aus kriminologischen Fakten und wissenschaftlichen Studien  
791 berücksichtigen. Beispielhaft werden wir die Programme für den Einbruchschutz  
792 (KfW-Programm) verstetigen und ausbauen.

793

## 794 **IV. Stärkung der Zivilgesellschaft**

795 Die Stärkung der freiheitlichen Demokratie muss allen am Herzen liegen! Deshalb  
796 wollen wir Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und der Zivilgesellschaft  
797 umsetzen:

- 798 • Nachhaltige Absicherung von qualitativ guten Programmen zur  
799 Demokratieförderung und Extremismusprävention  
800 • Stärkung politischer und kultureller Bildung (beispielhaft unterstützen wir das  
801 „Forum Recht“)  
802 • Bessere Förderung von bürgerschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement,  
803 dazu wollen wir bestehende Regelungen entbürokratisieren  
804 • Gemeinnützigkeitsrecht verbessern  
805 • Bundesfreiwilligendienst ausbauen  
806 • Programme gegen Rechtsextremismus ausbauen  
807 • Programme gegen Linksextremismus ausbauen  
808 • Programme gegen Antisemitismus ausbauen  
809 • Programme gegen Islamismus und Salafismus ausbauen

810 Der Gewalt gegen Polizeibeamte, Rettungskräfte und anderen Repräsentanten des  
811 Staates muss auf allen Ebenen konsequent entgegengewirkt werden.  
812

#### 813 **V. Volksinitiative, Volksbefragung, Volksentscheid**

814 Wir werden eine Expertenkommission einsetzen, die Vorschläge erarbeiten soll, ob  
815 und in welcher Form unsere bewährte parlamentarisch-repräsentative Demokratie  
816 durch weitere Elemente der Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie ergänzt  
817 werden kann. Zudem sollen Vorschläge zur Stärkung demokratischer Prozesse  
818 erarbeitet werden.  
819

#### 820 **VI. Verbraucherschutz**

821 Wir wollen den Verbraucherschutz auch in der digitalen Welt sicherstellen. Gleiches  
822 Recht für alle muss durch Netzneutralität und diskriminierungsfreien Netzzugang  
823 gewährleistet werden.  
824

825 Durch die Einführung einer Musterfeststellungsklage werden wir die  
826 Rechtsdurchsetzung für den Verbraucher verbessern.  
827

#### 828 **VII. Sport**

829 Wir wissen um die überragende Bedeutung des Sports gerade für die Integration,  
830 Inklusion und den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Neben der wichtigen Aufgabe  
831 des Breitensports werden wir die beschlossene Reform der Förderung des  
832 Leistungssports mit allen Beteiligten umsetzen und dafür deutlich mehr Mittel  
833 bereitstellen.  
834

835

836

### 837 **Migration und Integration**

838

#### 839 **I. Zuwanderung:**

840

841 Grundrecht auf Asyl nicht antasten: Wir bekennen uns strikt zum Recht auf Asyl und  
842 zum Grundwertekatalog im Grundgesetz, zur Genfer Flüchtlingskonvention, zu den  
843 aus dem Recht der EU resultierenden Verpflichtungen zur Bearbeitung jedes  
844 Asylanspruchs sowie zur UN-Kinderrechtskonvention.

845

846 Wir sind stolz auf die Integrationsleistung unseres Landes, insbesondere auf das  
847 vielfältige ehrenamtliche Engagement in den Städten und Gemeinden. Wir sind uns  
darüber einig, dass die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft nicht überfordert

848 werden darf. Integrationsfähigkeit bemisst sich dabei nicht nur daran, wie die  
849 Aufnahme und Integration zugewanderter Menschen in die Gesellschaft gelingt,  
850 vielmehr beinhaltet sie auch unseren Anspruch, die Lebensbedingungen der hier  
851 lebenden Menschen gerade angesichts der zu bewältigenden Zuwanderung zu  
852 berücksichtigen (Versorgung mit Kita-Plätzen, Schulen, Wohnungen etc.).

853

854 Deswegen setzen wir unsere Anstrengungen fort, die Migrationsbewegungen nach  
855 Deutschland und Europa angemessen mit Blick auf die Integrationsfähigkeit der  
856 Gesellschaft zu steuern und zu begrenzen, damit sich eine Situation wie 2015 nicht  
857 wiederholt.

858

859 Bezogen auf die durchschnittlichen Zuwanderungszahlen, die Erfahrungen der  
860 letzten zwanzig Jahre sowie mit Blick auf die vereinbarten Maßnahmen und den  
861 unmittelbar steuerbaren Teil der Zuwanderung – das Grundrecht auf Asyl und die  
862 GFK bleiben unangetastet – stellen wir fest, dass die Zuwanderungszahlen  
863 (inklusive Kriegsflüchtlinge, vorübergehend Schutzberechtigte, Familiennachzügler,  
864 Relocation, Resettlement, abzüglich Rückführungen und freiwilligen Ausreisen  
865 künftiger Flüchtlinge und ohne Erwerbsmigration) die Spanne von jährlich 180 000  
866 bis 220 000 nicht übersteigen werden. Dem dient auch das nachfolgende  
867 Maßnahmenpaket.

868

869 Es soll eine Fachkommission der Bundesregierung eingesetzt werden, die sich mit  
870 den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit befasst und einen  
871 entsprechenden Bericht dem Deutschen Bundestag zuleitet.

872

873 Wir wollen Fluchtursachen bekämpfen, nicht die Flüchtlinge.

874

- 875 ○ Entwicklungszusammenarbeit verbessern
- 876 ○ Ausbau humanitären Engagements
- 877 ○ Engagement für Friedenssicherung ausweiten (u.a. Stärkung  
878 internationaler Polizeimissionen)
- 879 ○ Faire Handels- und Landwirtschaftspolitik (faire Handelsabkommen)
- 880 ○ Verstärkter Klimaschutz
- 881 ○ Restriktive Rüstungsexportpolitik

882

883 Wir werden eine Kommission Fluchtursachen im Deutschen Bundestag einrichten.

884

885 Wir treten ein für ein gemeinsames europäisches Asylsystem einschließlich eines  
886 fairen Verteilmechanismus für Schutzbedürftige.

887

888 Wir unterstützen eine Politik der EU, die verhindern soll, dass kriminelle Schlepper  
889 und Schleuser entscheiden, wer nach Europa kommt. Wir wollen die  
890 Zusammenarbeit mit UNHCR, IOM, Herkunfts- und Transitstaaten weiter ausbauen.  
891 Zur Sicherung der Freizügigkeit innerhalb Europas gehört ein wirksamer Schutz der  
892 europäischen Außengrenzen. Dazu wollen wir Frontex zu einer echten  
893 Grenzschutzpolizei weiterentwickeln. Bis der Schutz der EU-Außengrenzen effektiv  
894 funktioniert, sind Binnengrenzkontrollen vertretbar.

895

896 Wir unterstützen europäische Beschlüsse zur Verteilung von Flüchtlingen  
897 (Relocation) und leisten einen angemessenen Beitrag zu Aufnahmekontingenten  
898 humanitär Schutzbedürftiger (Resettlement). Die Größenordnung dieses aus

899 humanitären Motiven erfolgenden legalen Zugangs muss jedoch von der  
900 Größenordnung des Zugangs humanitär Schutzsuchender insgesamt abhängen.

901

902 Das Gesetz zur Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzbedürftige  
903 läuft aus. Anstelle des bisherigen Gesetzes mit einem generellen Familiennachzug  
904 für subsidiär Geschützte tritt eine Neuregelung, mit der ein geordneter und  
905 gestaffelter Familiennachzug nur aus humanitären Gründen wie folgt geregelt wird:

906

907 1. Im Rahmen der Gesamtzahl ermöglichen wir 1000 Menschen pro Monat den  
908 Nachzug nach Deutschland. Im Gegenzug laufen die EU-bedingten 1000  
909 freiwilligen Aufnahmen pro Monat von Migranten aus Griechenland und Italien  
910 aus.

911

912 2. Dieser Familiennachzug wird nur gewährt,

913

- 914 • wenn es sich um Ehen handelt, die vor der Flucht geschlossen worden sind,
- 915 • keine schwerwiegende Straftaten begangen wurden,
- 916 • es sich nicht um Gefährder handelt,
- 917 • eine Ausreise kurzfristig nicht zu erwarten ist.

918

919 3. Mit der gesetzlichen Neuregelung wollen wir Anreize ausschließen, die  
920 dadurch entstehen, dass Minderjährige von ihren Eltern unter Gefährdung des  
921 Kindeswohls zukünftig auf die gefährliche Reise vorgeschickt werden.

922

923 4. In den Deutschen Bundestag wird im Januar ein Gesetz eingebracht, das den  
924 Status quo (Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte) so  
925 lange verlängert bis die oben stehende Neuregelung in Kraft gesetzt ist. Mit  
926 dieser Abrede ist untrennbar verbunden die unverzügliche Erarbeitung und  
927 Verabschiedung der oben genannten gesetzlichen Regelung, bis zum  
928 31.07.2018.

929

## 930 **II. Erwerbsmigration:**

931

932 Der Teil der Migration, den wir steuern können, muss sich primär an den  
933 volkswirtschaftlichen Interessen unseres Landes orientieren. Wir wollen ein  
934 modernes, in sich konsistentes Migrationsrecht schaffen. Dabei streben wir an, alle  
935 Migrationsfragen analog zur Systematik des Sozialgesetzbuchs grundlegend und  
936 einheitlich zu kodifizieren. Als ersten Teil dieses Gesetzbuches regeln wir die  
937 Fachkräfteeinwanderung. Wir wollen damit den Zuzug qualifizierter Fachkräfte nach  
938 Deutschland attraktiver machen sowie ordnen und steuern. In diesen Kontext gehört  
939 auch eine Verbesserung und Vereinfachung für den Aufenthalt langjährig  
940 Geduldeter, die die Integrationsanforderungen im Sinne von § 25 a und b des  
941 Aufenthaltsgesetzes erfüllen. Die Förderung nach der 3plus2-Regelung für  
942 Auszubildende wollen wir bundesweit einheitlich anwenden. Bei alledem wollen wir  
943 zusätzliche Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme vermeiden.

944

## 945 **III. Gelingende Integration**

946

947 Bestehende Programme zur Entlastung von Ländern und Kommunen werden wir  
948 fortführen. Wir prüfen zusätzliche finanzielle Anreize bei freiwilligem Engagement von  
949 Kommunen für erfolgreiche Integrationsarbeit.

950  
951  
952  
953  
954  
955  
956  
957  
958  
959  
960  
961  
962  
963  
964  
965  
966  
967  
968  
969  
970  
971  
972  
973  
974  
975  
976  
977  
978  
979  
980  
981  
982  
983  
984  
985  
986  
987  
988  
989  
990  
991  
992  
993  
994  
995  
996  
997  
998  
999

Wir bekennen uns zur Integration für diejenigen mit dauerhafter Bleibeperspektive. Dazu gehören Sprache und Arbeit. Die Zuständigkeiten wollen wir in diesem Bereich effizienter gestalten. Gleichzeitig sollen insbesondere diejenigen, bei denen die Ausreise kurzfristig nicht zu erwarten ist, Angebote nach dem Grundsatz des Förderns und Forderns für Spracherwerb und Beschäftigung bekommen. Eine Verfestigung von Aufenthaltsrechten wollen wir dabei vermeiden.

#### **IV. Effizientere Verfahren:**

Damit die Asylverfahren schnell, umfassend und rechtssicher bearbeitet werden können, erfolgt künftig deren Bearbeitung in zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen (ANKER), in denen BAMF, BA, Justiz, Ausländerbehörden und andere Hand in Hand arbeiten, in denen Residenzpflicht herrscht und das Sachleistungsprinzip gilt. In den ANKER-Einrichtungen sollen Ankunft, Entscheidung, kommunale Verteilung bzw. Rückführung stattfinden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat das Recht zu wissen, wer in unserem Land leben will; dazu bestehen besondere Mitwirkungspflichten durch die Ankommenden. Das betrifft zuallererst die umfassende Identitätsfeststellung: Name, Herkunft, Alter, Fingerabdruck. Dies findet in den ANKER-Einrichtungen statt. Dies gilt auch für unbegleitete Minderjährige, bevor deren Inobhutnahme durch die Jugendämter erfolgt. Wir streben an, nur diejenigen auf die Kommunen zu verteilen, bei denen eine positive Bleibeprognose besteht. Alle anderen sollen, wenn in angemessener Zeit möglich, aus diesen Einrichtungen in ihre Heimatländer zurückgeführt werden.

Vollziehbar Ausreisepflichtige müssen unser Land verlassen. Freiwillige Rückkehr und konsequente Abschiebung sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Die freiwillige Rückkehr hat Vorrang. Bestehende Hindernisse (z.B. Identitätsfeststellung, Aufnahmewillen der Herkunftsländer, Passersatzbeschaffung, Arbeit der Potsdamer Clearingstelle, ZUR) wollen wir weiter verringern. Wir starten eine Qualitätsoffensive für die Arbeit des BAMF.

Zum Zwecke der Verfahrensbeschleunigung werden Algerien, Marokko und Tunesien sowie weitere Staaten mit einer regelmäßigen Anerkennungsquote unter 5 Prozent zu sicheren Herkunftsstaaten bestimmt. Der Individualanspruch auf Einzelfallprüfung bleibt unberührt. Gleichzeitig wird durch eine spezielle Rechtsberatung für besondere vulnerable Fluchtgruppen deren besondere Schutzwürdigkeit berücksichtigt.

#### **Wohnungsbau, Mieten, Kommunen und ländlicher Raum**

Unser Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse im urbanen und ländlichen Raum, in Ost und West.

##### **I. Wohnraumoffensive**

Unser Ziel ist es, dass 1,5 Millionen Wohnungen frei finanziert und öffentlich gefördert gebaut werden. Hierzu sind Maßnahmen im Bereich der Baulandmobilisierung, finanzielle Anreize und Maßnahmen zur Eigentumbildung erforderlich.

- 1000 • Wir werden die Gewinnung von Wohnbauland von Landwirten durch steuerlich  
1001 wirksame Reinvestitionsmöglichkeiten in den Mietwohnungsbau verbessern.
- 1002 • Wir werden nach einer verfassungsrechtlichen Prüfung den Kommunen durch  
1003 Schaffung der rechtlichen Grundlagen die Möglichkeit einräumen, die  
1004 Baulandmobilisierung durch steuerliche Maßnahmen zu verbessern.
- 1005 • Wir werden den Gemeinden bundeseigene Grundstücke (BlmA) für den  
1006 Wohnungsbau zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung stellen.
- 1007 • Wir werden nach einer verfassungsrechtlichen Prüfung durch geeignete  
1008 Rahmengesetzgebung des Bundes den Ländern die Einräumung von  
1009 Grunderwerbsteuerfreibeträgen ermöglichen.
- 1010

1011 Finanzielle Anreize für den Wohnungsbau werden wir durch folgende Maßnahmen  
1012 schaffen:

- 1013 • Wir werden durch zweckgebundene Zuweisungen die Beteiligung des Bundes  
1014 am sozialen Wohnungsbau auch für die Jahre 2020 und 2021 auf  
1015 rechtssicherer Grundlage garantieren.
- 1016 • Wir schaffen steuerliche Anreize für den freifinanzierten Wohnungsbau.
- 1017 • Wir werden Eigentumsbildung insbesondere für Familien finanziell  
1018 unterstützen.
- 1019

## 1020 II. Mieten

1021 Unser Ziel ist es, dass eine finanzielle Überforderung von Mietern durch  
1022 unverhältnismäßig steigende Mieten vermieden wird:

- 1023 • Wir werden durch Schaffung gesetzlicher Grundlagen die Einführung und  
1024 Anwendung des „qualifizierten Mietspiegels“ verbreitern. Die Verlängerung  
1025 des Bindungszeitraumes für einen qualifizierten Mietspiegel werden wir  
1026 prüfen.
- 1027 • Die Mietpreisbremse wird zum Ende des vorgesehenen Geltungszeitraumes  
1028 auf Wirksamkeit und insbesondere unter Berücksichtigung der Erkenntnisse  
1029 aus der Rechtsprechung evaluiert.
- 1030 • Wir werden eine Anpassung des Wohngeldes an die jeweiligen allgemeinen  
1031 und individuellen Lebensbedingungen vornehmen. Die Veränderung der  
1032 maßgeblichen Kriterien werden wir regelmäßig prüfen.
- 1033 • Im Bereich der energetischen Gebäudesanierung werden die Anforderungen  
1034 der EnEV 2016 weiterhin maßgeblich sein, damit weiterer Kostenauftrieb für  
1035 die Mietpreise vermieden wird. Die anzustrebenden CO<sub>2</sub>-Einsparungen  
1036 können auch auf Quartiers- und Siedlungsebene bilanziert werden.
- 1037 • Modernisierungsumlagen sollen nicht zu unverhältnismäßigen  
1038 Mieterhöhungen führen. Wir werden die Modernisierungsumlage mit Blick auf  
1039 die gesunkenen Zinsen absenken und an den Zinsverlauf anpassen.
- 1040

## 1041 III. Kommunen

1042 Unser Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse in handlungsfähigen Kommunen im  
1043 urbanen und ländlichen Raum, in Ost und West:

- 1044 • Wir werden alle bisher kommunal entlastend wirksamen Finanzprogramme  
1045 fortführen, sicherstellen und anpassen, u.a. die Städtebauförderung und  
1046 Integrationsprogramme.
- 1047 • Wir werden Strukturschwächen im ländlichen Raum, in Regionen, Städten und  
1048 Kommunen in allen Bundesländern bekämpfen, um gleichwertige  
1049 Lebensverhältnisse zu schaffen, zum Beispiel durch  
1050 Dezentralisierungsstrategien. Eine Kommission „Gleichwertige  
1051 Lebensverhältnisse“ soll hierzu konkrete Vorschläge erarbeiten. Dabei prüfen  
1052 wir auch Maßnahmen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe für Kommunen zum  
1053 Beispiel mit Altenschulden und hohen Kassenkrediten.
- 1054 • Wir werden ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement durch  
1055 konkrete Maßnahmen unterstützen und stärken.

1056  
1057

## 1058 **Landwirtschaft**

1059

1060 Unser Ziel ist eine nachhaltige flächendeckende Landwirtschaft - sowohl ökologisch  
1061 als auch konventionell. Dafür bedarf es einer Weiterentwicklung der Gemeinsamen  
1062 Europäischen Agrarpolitik. Wir streben eine Haushaltsausstattung im bisherigen  
1063 Volumen auf EU-Ebene an. Aber die Förderstrukturen nach 2020 müssen gezielter  
1064 und einfacher als bisher ausgerichtet werden. Wir wollen weniger Bürokratie und  
1065 mehr Effizienz für eine marktfähige Landwirtschaft, die gesunde Lebensmittel  
1066 nachhaltig produziert. Insofern sind besonders Tier-, Natur- und Klimaschutz sowie  
1067 die Wahrung sozialer Standards im öffentlichen Interesse auch öffentlich zu fördern.  
1068 Der gesellschaftlich geforderte Wandel in der Landwirtschaft und die veränderten  
1069 Erwartungen der Verbraucher bedürfen einer finanziellen Förderung – national wie  
1070 europäisch.

1071

1072 Patente auf Pflanzen und Tiere lehnen wir ab. Wir halten an der Saatgutreinheit fest.  
1073 Ein Gentechnikanbau-Verbot werden wir bundesweit einheitlich regeln (Opt-Out-  
1074 Richtlinie der EU).

1075

1076 Wir werden mit einer systematischen Minderungsstrategie den Einsatz von  
1077 glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln deutlich einschränken mit dem Ziel, die  
1078 Anwendung so schnell wie möglich grundsätzlich zu beenden. Dazu werden wir  
1079 gemeinsam Alternativen im Rahmen einer Ackerbaustrategie entwickeln und unter  
1080 anderem umwelt- und naturverträgliche Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln  
1081 regeln. Die dazu notwendigen rechtlichen Maßnahmen werden wir in einem EU-  
1082 konformen Rahmen verankern. Die Umsetzung der Ackerbaustrategie werden wir  
1083 gemeinsam mit der Landwirtschaft vornehmen und adäquat mit Fördermitteln für  
1084 Maßnahmen zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie und insbesondere  
1085 des Insektenschutzes untersetzen. Die an der Pflanzenschutzmittel-Zulassung  
1086 beteiligten Behörden stellen wir mit zusätzlichem Personal aus, um die  
1087 Zulassungsverfahren zügig durchführen zu können. Wir sorgen für eine bessere  
1088 Transparenz der Zulassungsverfahren für Wirkstoffe und Pflanzenschutzmittel auf  
1089 EU- und nationaler Ebene.

1090

1091 Die Erkennbarkeit von tierischen Lebensmitteln, die über die gesetzlichen Vorgaben  
1092 der Haltung hinausgehen, wollen wir verlässlich, einfach und verbraucherfreundlich

1093 gestalten. Dazu brauchen wir den mehrstufigen Ausbau einer staatlichen  
1094 Kennzeichnung anhand verbindlicher Kriterien für Fleisch aus besserer Tierhaltung  
1095 (Tierwohllabel). Der Mehraufwand muss honoriert werden. Wir werden Lücken in den  
1096 Haltungsnormen im Tierschutzrecht schließen. Das Töten von Eintagsküken werden  
1097 wir beenden. Wir führen eine nationale Nutztierhaltungsstrategie ein, die den Tier-  
1098 und Umweltschutz genauso beachtet wie die Qualität bei der Produktion und  
1099 Marktorientierung.

1100

1101 Unser Ziel ist, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2030 auf maximal 30 ha/Tag zu  
1102 halbieren. Wir prüfen, mit welchen zusätzlichen planungsrechtlichen und  
1103 ökonomischen Instrumenten das Ziel erreicht werden kann.

1104

1105

## 1106 **Klimaschutz, Energie und Umwelt**

1107

### 1108 **I. Klimaschutz**

1109 Wir bekennen uns zu den Klimazielen 2020, 2030 und 2050. Die Handlungslücke zur  
1110 Erreichung des Klimaziels 2020 wollen wir so schnell wie möglich schließen. Das  
1111 Minderungsziel 2030 wollen wir auf jeden Fall erreichen. Dies soll unter Beachtung  
1112 des Zieldreiecks Versorgungssicherheit, Sauberkeit und Wirtschaftlichkeit sowie  
1113 ohne Strukturbrüche realisiert werden.

1114

1115 Wir werden eine Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ unter  
1116 Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure aus Politik, Wirtschaft,  
1117 Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen  
1118 einsetzen, die bis Ende 2018 ein Aktionsprogramm mit folgenden Elementen  
1119 erarbeiten soll:

1120 • Maßnahmen, um die Lücke zur Erreichung des 40 %-Reduktionsziels bis 2020  
1121 so weit wie möglich zu reduzieren,

1122 • Maßnahmen, die das 2030-Ziel für den Energiesektor zuverlässig erreichen,  
1123 einschließlich einer umfassenden Folgenabschätzung,

1124 • einen Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der  
1125 Kohleverstromung einschließlich eines Abschlussdatums und der notwendigen  
1126 rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und strukturpolitischen  
1127 Begleitmaßnahmen und

1128 • die finanzielle Absicherung für den notwendigen Strukturwandel in den  
1129 betroffenen Regionen und einen Fonds für Strukturwandel aus Mitteln des  
1130 Bundes.

1131 Ein paralleles Vorgehen soll für den Bau- und Verkehrssektor erfolgen. Auf dieser  
1132 Grundlage wollen wir ein Gesetz verabschieden, dass die Einhaltung der  
1133 Klimaschutzziele 2030 gewährleistet. Wir werden 2019 eine rechtlich verbindliche  
1134 Umsetzung verabschieden.

1135

### 1136 **II. Energiewende**

1137 Eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Klimaschutzpolitik ist ein weiterer  
1138 zielstrebigere, effizienter, netzsynchroner und zunehmend marktorientierter Ausbau  
1139 der Erneuerbaren Energien. Unter diesen Voraussetzungen streben wir einen Anteil  
1140 von etwa 65 % Erneuerbarer Energien bis 2030 an. Der Ausbau der Erneuerbaren  
1141 Energien muss deutlich erhöht werden, auch um den zusätzlichen Strombedarf zur  
1142 Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehr, in Gebäuden und in der Industrie zu  
1143 decken.

1144  
1145  
1146  
1147  
1148  
1149  
1150  
1151  
1152  
1153  
1154  
1155  
1156  
1157  
1158  
1159  
1160  
1161  
1162  
1163  
1164  
1165  
1166  
1167  
1168  
1169  
1170  
1171  
1172  
1173  
1174  
1175  
1176  
1177  
1178  
1179  
1180  
1181  
1182  
1183  
1184  
1185  
1186  
1187  
1188  
1189  
1190  
1191  
1192  
1193

Vorgesehen ist eine Sonderausschreibung, mit der acht bis zehn Mio. t CO<sub>2</sub> zum Klimaschutzziel 2020 beitragen sollen. Hier sollen je vier Gigawatt Onshore-Windenergie und Photovoltaik sowie ein Offshore-Windenergiebeitrag zugebaut werden, je zur Hälfte wirksam in 2019 und 2020. Voraussetzung ist die Aufnahmefähigkeit der entsprechenden Netze.

Wir wollen

- weitere Anstrengungen zum Ausbau und zur Modernisierung der Energienetze (Netzausbaubeschleunigungsgesetz).
- die Sektorenkoppelung in Verbindung mit Speichertechnologien voranbringen.
- die Kraft-Wärme-Kopplung weiterentwickeln und umfassend modernisieren.

**III. Umwelt**

Wir wollen für unsere Kinder und Enkelkinder eine intakte Natur bewahren. Dazu werden wir folgende Maßnahmen umsetzen:

- Programm „Nationales Naturerbe“ fortsetzen
- Programm zum vorbeugenden Hochwasserschutz ausbauen
- Endlagersuche zielstrebig fortsetzen
- Erhalt der Biodiversität und den Artenschutz als Querschnittsaufgabe verankern und entsprechende Bundesprogramme weiter stärken
- „Aktionsprogramm Insektenschutz“
- die Potenziale der Landwirtschaft für Klimaschutz und Biodiversität nutzen
- die Vermüllung der Weltmeere eindämmen; Müllvermeidung und Recycling stärken
- durch multi- und bilaterale Entwicklungszusammenarbeit den Aus- und Aufbau von Kreislaufwirtschaftssystemen unterstützen.

**Außen, Entwicklung und Bundeswehr**

Deutsche Außenpolitik ist dem Frieden verpflichtet. Wir setzen uns für eine dauerhaft friedliche, stabile und gerechte Ordnung in der Welt ein. Gemeinsam mit unseren Partnern verfolgen wir einen umfassenden und vernetzten Ansatz. Dabei setzen wir auf Diplomatie, Dialog und Kooperation sowie Entwicklungszusammenarbeit. Im Rahmen dieses vernetzten Ansatzes bleibt die Bundeswehr ein unverzichtbarer Bestandteil deutscher Sicherheitspolitik.

**I. Bundeswehr**

Wir betonen den Charakter der Bundeswehr als Parlamentsarmee. Damit sie die ihr erteilten Aufträge in allen Dimensionen sachgerecht erfüllen kann, werden wir den Soldatinnen und Soldaten die bestmögliche Ausrüstung, Ausbildung und Betreuung zur Verfügung stellen. Wir werden auch unsere Ausgaben in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und zivile Krisenprävention deutlich erhöhen. Die Erreichung der ODA-Quote von 0,7 Prozent ist unser Ziel.

Die Bundeswehrmission im Nordirak war erfolgreich, der IS ist dort weitgehend militärisch zurückgedrängt. Deshalb können wir das Ausbildungsmandat im Nordirak auslaufen lassen und beenden. Die Obergrenze des Anti-IS-Mandats zur Unterstützung und Entlastung unserer Verbündeten, insbesondere Frankreichs, kann

1194 deutlich abgesenkt werden. In einem weiteren Schritt wollen wir dieses Mandat zur  
1195 umfassenden Stabilisierung und zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors  
1196 insbesondere durch capacity building weiterentwickeln.

1197  
1198 Unsere Beteiligung am RSM-Mandat in Afghanistan wollen wir bei unverändertem  
1199 Auftrag fortsetzen. Im Rahmen des multilateral vereinbarten Schutzkonzepts für  
1200 Nordafghanistan werden wir die Zahl der eingesetzten Soldatinnen und Soldaten  
1201 zum Schutz der Ausbilder erhöhen.

1202  
1203 Die UN-mandatierte Mission MINUSMA in Mali wird fortgesetzt. Zur Übernahme der  
1204 Feldlagerverantwortung von den Niederländern werden wir die Obergrenze im  
1205 geringen Umfang heraufsetzen.

1206  
1207 Völkerrechtswidrige Tötungen durch autonome Waffensysteme lehnen wir ab und  
1208 wollen sie weltweit ächten. Wir werden im Rahmen der europäischen  
1209 Verteidigungsunion die Entwicklung der Euro-Drohne weiterführen.

1210

## 1211 **II. Fluchtursachenbekämpfung**

1212 Die Schere zwischen arm und reich weltweit darf nicht weiter auseinanderlaufen.  
1213 Globalisierung muss gerecht gestaltet werden. Fluchtursachen bekämpfen heißt  
1214 insbesondere, sich für die unteilbaren und universellen Menschenrechte einzusetzen,  
1215 faire und nachhaltige Handelsstrukturen zu etablieren, eine Welt ohne Hunger und  
1216 Terror zu schaffen, nachhaltig in Ausbildung, Beschäftigung, Gleichberechtigung,  
1217 Sicherheit und Frieden in Entwicklungs- und Krisenländern zu investieren und den  
1218 Aufbau von demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen zu unterstützen.

1219

## 1220 **III. Türkei**

1221 Die Türkei ist für uns ein wichtiger Partner und Nachbar, zu dem wir vielfältige  
1222 Beziehungen haben. Die Lage der Demokratie, von Rechtsstaatlichkeit und  
1223 Menschenrechten hat sich verschlechtert. Deshalb wollen wir bei den  
1224 Beitrittsverhandlungen keine Kapitel schließen und keine neuen öffnen. Solange die  
1225 Türkei die notwendigen Verpflichtungen nicht erfüllt, kann es keine Visa-  
1226 Liberalisierung oder eine Erweiterung der Zollunion geben.

1227

## 1228 **IV. Rüstungsexporte**

1229 Wir schränken die Rüstungsexporte weiter ein, schärfen die  
1230 Rüstungsexportrichtlinien aus dem Jahr 2000 und reagieren damit auf die  
1231 veränderten Gegebenheiten. Ergänzend zu den Kleinwaffen-Grundsätzen vom Mai  
1232 2015 streben wir weitere Restriktionen an. Auf dieser Basis streben wir eine  
1233 gemeinsame europäische Rüstungsexportpolitik an und wollen den gemeinsamen  
1234 Standpunkt der EU fortentwickeln. Die Bundesregierung wird ab sofort keine  
1235 Ausfuhren an Länder genehmigen, solange diese am Jemen-Krieg beteiligt sind.

1236

1237

## 1238 **Kunst, Kultur und Medien**

1239

1240 Kunst und Kultur sind Ausdruck des menschlichen Daseins. In ihrer Freiheit und  
1241 Vielfalt bereichern sie unser Leben, prägen unsere kulturelle Identität und schaffen  
1242 Freiräume für kritischen Diskurs. Mit einer fortschrittlichen Kulturpolitik nach Innen  
1243 und Außen fördern wir Dialog, Austausch, Verständigung und Kooperation und  
1244 stärken den Zusammenhalt in einer offenen und demokratischen Gesellschaft.

1245 Indem wir Kultur und (kulturelle) Bildung für alle zugänglich machen, im urbanen und  
1246 ländlichen Gebiet, unabhängig von Einkommen und Herkunft, ermöglichen wir echte  
1247 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Deshalb wollen wir einen besseren  
1248 Zugang zu kulturellen Einrichtungen und Inhalten im analogen wie im digitalen Raum  
1249 und gemeinsam mit Ländern und Kommunen dafür sorgen, dass die kulturelle  
1250 Infrastruktur und das kulturelle Erbe erhalten, gestärkt und modernisiert werden.

1251 Mit einer „Agenda für Kultur und Zukunft“ entwickeln wir die Kulturförderung des  
1252 Bundes angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen wie Integration, Inklusion,  
1253 Demografie, Digitalisierung, Gleichstellung, Populismus, Zukunft von Arbeit und  
1254 Kommunikation weiter:

- 1255 • Die auf ganz Deutschland gerichteten Programme zur Förderung von  
1256 Investitionen, zur zeitgenössischen Kunst- und Kulturproduktion, zur  
1257 kulturellen Infrastruktur und insbesondere zur freien Kultur sollen mit dem Ziel  
1258 einer größeren Verteilungsgerechtigkeit gestärkt sowie für Kultur- und  
1259 Bildungseinrichtungen auf den Weg ins digitale 21. Jahrhundert geöffnet  
1260 werden;
- 1261 • ein gesamtstaatliches Bündnis für kulturelle Bildung und Vermittlung sowie  
1262 Medienkompetenz, um den Zugang zu Kunst, Kultur, Bildung und Medien zu  
1263 stärken;
- 1264 • eine Stärkung der Kultur- und Bildungspolitik und der Ausbau unserer  
1265 kulturellen Infrastruktur im In- und Ausland, um die Werte unseres Landes im  
1266 globalen Wettbewerb der Narrative auch im digitalen Raum erfolgreich zu  
1267 vertreten;
- 1268 • eine Stärkung des Beitrags von Kultur und Bildung für ein gemeinsames  
1269 Europa;
- 1270 • eine Initiative für die Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Presse und  
1271 Meinung, auch im Hinblick auf Exilerfahrungen;
- 1272 • eine Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft und die Erweiterung der  
1273 Innovations- und Außenwirtschaftsförderung sowie die Verbesserung der  
1274 wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für künstlerisches und kreatives  
1275 Schaffen im Urheberrecht.

1276  
1277 Weil es diejenigen braucht, die Kunst und Kultur schaffen, erarbeiten wir weitere  
1278 Lösungen für die besondere soziale Schutzbedürftigkeit von Künstlern und Kreativen.

1279  
1280 Ohne Erinnerung keine Zukunft! Zum demokratischen Grundkonsens in Deutschland  
1281 gehört die Aufarbeitung der NS-Geschichte und der SED-Diktatur, der deutschen  
1282 Kolonialgeschichte, aber auch positive Momente unserer Demokratiegeschichte.

1283  
1284 Demokratie braucht eine informierte und vielfältige Öffentlichkeit. Presse- und  
1285 Medienfreiheit, Medienvielfalt und -qualität sind für uns grundlegende Werte, die wir  
1286 insbesondere im digitalen Zeitalter stärken müssen. Bei der Vermittlung von  
1287 Meinungs- und Pressefreiheit ist die Deutsche Welle ein unverzichtbarer Akteur, den  
1288 wir weiter stärken.

1289

1290

## 1291 **Arbeitsweise**

1292

1293 Wir wollen das Vertrauen in die Demokratie und in unsere staatlichen Institutionen  
1294 stärken. Im Fall einer Koalitionsbildung werden wir durch unsere Arbeitsweise in der  
1295 Regierung und zwischen den Fraktionen deutlich machen, dass wir uns als Bündnis

1296 der Demokratie für die Menschen in unserem Land verstehen. Der Deutsche  
1297 Bundestag muss der zentrale Ort der gesellschaftlichen und politischen Debatte in  
1298 Deutschland sein. Wir stärken die Entscheidungsfindung in Bundestag und  
1299 Bundesrat.

1300  
1301 Die Fraktionen werden zweimal im Jahr zu internationalen und nationalen  
1302 gesellschaftlichen Themen im Plenum Orientierungsdebatten führen. Wir wollen,  
1303 dass die Bundeskanzlerin dreimal jährlich im Deutschen Bundestag befragt werden  
1304 kann und die Regierungsbefragung neu strukturiert wird. Diese Vorschläge werden  
1305 wir mit den anderen Fraktionen im Deutschen Bundestag besprechen.

1306  
1307 Die Tagesordnung der Kabinettsitzungen soll den Fraktionen vorab mitgeteilt werden.  
1308 Im Bundestag und in allen von ihm beschickten Gremien stimmen die  
1309 Koalitionsfraktionen einheitlich ab. Das gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand  
1310 der vereinbarten Politik sind. Wechselnde Mehrheiten sind ausgeschlossen.

1311  
1312 Zur Mitte der Legislaturperiode wird eine Bestandsaufnahme des Koalitionsvertrages  
1313 erfolgen, inwieweit dessen Bestimmungen umgesetzt wurden oder aufgrund aktueller  
1314 Entwicklungen neue Vorhaben vereinbart werden müssen.